

866 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Ausgedruckt am 16. 11. 2001

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (783 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 2001 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 2001 – BÜG 2001)

Verschiedene Maßnahmen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 2001 nicht voraussehbar bzw. ziffernmäßig nicht abschätzbar waren, sind nunmehr aktuell geworden und bedingen bei ihrer Durchführung Überschreitungen bei verschiedenen Voranschlagsansätzen des Bundesvoranschlages 2001.

Die Überschreitungen sind bedingt durch vertragliche Verpflichtungen und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit.

Die Durchführung dieser Maßnahmen führt zu Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages, wobei ein Teil durch Ausgabenumschichtungen und Mehreinnahmen, der restliche Teil durch Auflösung von Rücklagen Bedeckung finden kann.

Die von den Ressorts auf Grund dieses Sachverhalts vorgelegten Überschreitungsanträge wurden, soweit sie der Genehmigung des Nationalrates bedürfen, in der Regierungsvorlage betreffend das Budgetüberschreitungsgesetz 2001 zusammengefasst.

	Millionen Schilling
Der Gesamtüberschreibungsbetrag in Höhe von rund	471
kann durch Ausgabeneinsparungen in Höhe von rund	192
durch Mehreinnahmen in Höhe von rund	235
und in einer Rücklagenauflösung von rund	44
bedeckt werden.	

Nähere Einzelheiten über diese Überschreitungen bzw. zu den zur Bedeckung der im § 1 ausgewiesenen Jahresansatzüberschreitungen zur Verfügung stehenden Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen enthalten die Erläuterungen zu den einzelnen Voranschlagsansätzen.

Durch dieses Überschreitungsgesetz erfährt der Abgang des allgemeinen Haushaltes keine Erhöhung, die Gesamtausgaben erhöhen sich wie die Gesamteinnahmen um rund 279 Millionen Schilling.

Der Gesetzesbeschluss betrifft die Änderung der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes, weshalb gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG dem Bundesrat keine Mitwirkung zusteht.

Der Budgetausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. November 2001 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Josef **Edler**, Mag. Werner **Kogler**, Marianne **Hagenhofer**, Dipl.-Kfm. Mag. Josef **Mühlbacher**, Mag. Gilbert **Trattner** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Alfred **Finz**.

Im Zuge der Debatte brachten die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Mag. Josef **Mühlbacher** und Mag. Gilbert **Trattner** einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

2

866 der Beilagen

„Die Änderung des Voranschlagsansatzes – bei ansonsten unverändertem Überschreitungsbeitrag – ist durch die Änderung der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen bedingt.“

Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Werner **Kogler** fand nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2001 11 08

Ernst Fink

Berichterstatler

Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher

Obmann

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 2001 bewilligt werden (Budgetüberschreitungssetzung 2001 – BÜG 2001)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für verschiedene Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2001, BGBl. I Nr. 1, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. xxx/2001, genehmigt:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/02106	Nationalrat; Förderungen	23,100
1/05008	Volksanwaltschaft; Aufwendungen	1,300
1/10006	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Förderungen	1,482
1/10008	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Aufwendungen	0,394
1/11176	Bundesministerium für Inneres; Zivildienst; Förderungen	11,010
1/12256	Allgemein bildendes Schulwesen; Förderungen	17,862
1/13006	Bildende Künste und Ausstellungen; Förderungen	3,224
1/13016	Musik und darstellende Kunst; Förderungen	171,445
1/13046	Filmwesen; Förderungen	6,447
1/17206	Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Förderungen	4,000
1/17338	Gentechnologie; Aufwendungen	49,400
1/17958	Veterinärmedizinische Anstalten; Aufwendungen	21,000
1/19416	Außerschulische Jugendberziehung; Förderungen	5,000
1/20003	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentraleitung; Anlagen	67,179
1/20108	Vertretungsbehörden; Aufwendungen	13,843
1/50296	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen); Sonstige Förderungen	33,200
1/60086	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Sonstige Aufgaben; Förderungen	20,000
1/60176	Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens); Sozialpolitische Maßnahmen; Förderungen	0,575
1/65338	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; Forschungs- und Technologietransfer; Aufwendungen	0,638
1/70006	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Zentraleitung; Förderungen ..	0,100
1/70008	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Zentraleitung; Aufwendungen	6,850
1/70306	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Sportangelegenheiten; Sportförderung; Förderungen	11,000
1/70336	Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH; Förderungen	1,679
	Insgesamt.....	<u>470,728</u>

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist wie folgt sicherzustellen:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
a) Ausgabeneinsparungen		
1/02107	Nationalrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	4,600
1/02207	Bundesrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	5,000

4		866 der Beilagen	
1/10434	Zuwendungen an politische Parteien; Förderungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	1,482	
VA-Ansatz	betreffend		Millionen Schilling
1/11177	Bundesministerium für Inneres; Zivildienst; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen).....	11,010	
1/11518	KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial); Aufwendungen	9,950	
1/12003	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Zentraleitung (Verwaltungsbereich Bildung); Anlagen	10,080	
1/12006	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Zentraleitung (Verwaltungsbereich Bildung); Förderungen	6,782	
1/12206	Allgemein-pädagogische Erfordernisse; Förderungen	1,000	
1/15166	Bundesministerium; Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz; Förderungen	5,000	
1/17208	Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Aufwendungen	4,000	
1/17318	Veterinärwesen; Aufwendungen	20,000	
1/51823	Pauschalvorsorge für Offensivprogramm; Anlagen	50,000	
1/60186	Land- und forstwirtschaftliche Kredite; Förderungen	20,575	
1/60206	Agrarische Strukturförderung; Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen (EAGFL-Ausrichtung)	1,032	
1/64753	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen	22,757	
1/65158	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; Bundesministerium (Zweckaufwand); Gemeinwirtschaftliche Leistungen	17,293	
1/70338	Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH; Aufwendungen	1,629	
	Summe a) (Ausgabeneinsparungen)	<u>192,190</u>	
b) Mehreinnahmen			
2/02104	Nationalrat; Erfolgswirksame Einnahmen	5,000	
2/02204	Bundesrat; Erfolgswirksame Einnahmen	1,000	
2/15344	Pflegevorsorge (Kostenersatz); Erfolgswirksame Einnahmen	18,000	
2/51044	Kassenverwaltung; Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr	176,500	
2/54074	Oesterreichische Nationalbank; Erfolgswirksame Einnahmen	34,316	
	Summe b) (Mehreinnahmen)	<u>234,816</u>	
c) Rücklagenauflösung			
2/51297	Kassenverwaltung; Rücklagen; Auflösung von Rücklagen	43,722	
	Insgesamt.....	<u>470,728</u>	

§ 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags, der Bundesminister für Finanzen betraut.